

Antrag 171/I/2018**ASJ Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Regelungslücke im IFG zur Flucht des Staates ins Privatrecht in Kernbereichen der Daseinsvorsorge schließen!**

1 Landeseigenen Unternehmen soll es nicht mehr länger
2 gestattet werden, sich dem Anwendungsbereich des Ber-
3 liner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zu entziehen,
4 selbst wenn sie sich vollständig in der Hand des Landes
5 Berlin befinden bzw. unternehmerische Entscheidungen
6 allein vom Land Berlin getroffen werden. Die sozialdemo-
7 kratischen Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhaus
8 werden aufgefordert, gesetzgeberisch entsprechend tätig
9 zu werden.

10

11 Hierzu wird das IFG Berlin dahingehend ergänzt, dass der
12 Anwendungsbereich des Gesetzes auf öffentliche Stellen
13 auch Private – insbesondere juristische Personen des Pri-
14 vatrechts – umfasst, an denen die öffentliche Hand zu
15 mehr als 50 % beteiligt ist.

16

17 Begründung

18 Die „Flucht in Privatrecht“ wird seit Jahren von der
19 Berliner Beauftragten für Datenschutz und Infor-
20 mationsfreiheits kritisiert (siehe etwa Jahresbericht
21 2011,13.3, S. 192, abrufbar unter <https://datenschutz-berlin.de/content/veroeffentlichungen/jahresberichte>,
22 der dort genannte Liegenschaftsfonds ist mittlerweile in
23 der BIM aufgegangen, sowie die Entschließung „Keine
24 Flucht vor der Informationsfreiheit ins Privatrecht!“
25 der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten
26 in Deutschland vom 17. Juni 2014, Dokumentenband
27 2014, B.1, S. 147 f., abrufbar unter <https://datenschutz-berlin.de/content/veroeffentlichungen/dokumente>).

30

31 Politische Bestrebungen, eine entsprechende Anpas-
32 sung des IFG zu erreichen, waren bislang erfolglos
33 (siehe etwa Inhaltsprotokoll der 18. Sitzung des Aus-
34 schusses für Digitale Verwaltung, Datenschutz und
35 Informationsfreiheit am 10. Dezember 2012, TOP 3
36 b), S. 12 ff., abrufbar unter <http://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/ITDat/protokoll/it17-018-ip.pdf>, zum o.
37 g. Jahresbericht).

38